

Straftaten ; sie werden mit dem Ziel begangen, ein parasitäres Leben zu sichern. Selbst in den Strafvollzugseinrichtungen versucht ein bestimmter Teil der besonders gefährlichen Rückfalltäter ebenfalls, sich der Teilnahme am Arbeitsprozeß zu entziehen. Bei weitem nicht alle Verurteilten dieser Kategorie sind es gewohnt zu arbeiten, viele von ihnen haben keinen Beruf.

Die Charakterzüge der besonders gefährlichen Rückfalltäter zeigen sich auch klar in der *Einschätzung ihrer eigenen Handlungen*, in ihrem Verhalten, in den begangenen Verbrechen und in der Einstellung zum Strafmaß. Es wäre fehl am Platze zu behaupten, daß allen Rückfalltätern oder einem bedeutenden Teil von ihnen das Gefühl und das Bewußtsein ihrer eigenen Würde, der Hang zu verbrecherischer Tätigkeit eigen wäre. Viele von ihnen beschritten den Weg der systematischen Begehung von Straftaten im Ergebnis einer falschen Auffassung ihrer Stellung in der Gesellschaft. Bei vielen dieser Verurteilten fehlen das Schamgefühl und das Gewissen, infolgedessen schätzen sie ihre verbrecherische Tätigkeit falsch ein und halten oft die Strafmaßnahmen für ungerechtfertigt. Viele, besonders gefährliche Rückfalltäter, besitzen ein *überhebliches Gefühl bezüglich der Bedeutung ihrer eigenen Person*. Sie rechnen sich zu den kühnen, entschlossenen Menschen, streben die Anerkennung ihrer Autorität durch die anderen Verurteilten an, wofür sie zu Gewalt und manchmal auch zu neuen Straftaten greifen.

Einen wichtigen Platz in der moralisch-psychologischen Charakteristik der Persönlichkeit dieser Verurteilten nehmen diejenigen Charaktereigenschaften ein, die sich in den Willenshandlungen zeigen. Vorsätzliche, gegen die Gesellschaft gerichtete Handlungen eines Rechtsbrechers sind stets Willenshandlungen. Jedoch dürfen die Willenseigenschaften niemals ohne Berücksichtigung ihres Inhalts und ihrer Gerichtetheit beurteilt werden. Diese Züge gewinnen positive Bedeutung und können nur in dem Fall wertvoll sein, wenn der Wille auf die Erreichung gemeinnütziger Resultate und Ziele gerichtet ist. Auch besonders gefährliche Rückfalltäter können über solche Willenseigenschaften wie Strebsamkeit, Entschlossenheit, Beharrlichkeit und Mut verfügen. Jedoch sind diese Willenseigenschaften bei ihnen auf die Erreichung verbrecherischer, niedriger Ziele gerichtet. Deshalb sind sie in diesen Fällen keine positiven Persönlichkeitszüge. Es gibt aber auch nicht wenige Fälle, wo besonders gefährliche Rückfalltäter den Erziehungsmaßnahmen der Verwaltung der Strafvollzugseinrichtungen aktiv und beharrlich Widerstand entgegensetzen. Diese Aktivität zeigt sich am häufigsten dort, wo sie in einer Gruppe handeln oder es ihnen gelingt, einen Teil der Verurteilten unter ihren Einfluß zu bringen.

Nicht selten zeigt sich bei besonders gefährlichen Rückfalltätern auch ein solcher Charakterzug wie *Starrsinn*, d. h. unmotivierter